

Entgeltordnung

1. Grundlage

- 1.1. Für die Betreuung der 1 bis 3-jährigen Kinder in der Kindertagesstätte „Dreikäsehoch“ in Köndringen werden Entgelte erhoben, die in dieser Entgeltordnung geregelt sind.
- 1.2. Die Entgeltordnung wird von der Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss festgelegt.
- 1.3. Grundlage für die Regelungen in dieser Entgeltordnung ist § 5 (3) der Satzung in der Fassung vom 14.10.2016.

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 2.1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.10.2016 diese vorliegende Entgeltordnung beschlossen.
- 2.2. Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.
- 2.3. Eltern, die nach diesem Zeitpunkt einen Betreuungsvertrag mit der Einrichtung abschließen, erhalten diese Entgeltordnung ausgehändigt.
- 2.4. Die festgelegte Höhe der einzelnen Beiträge gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

3. Regelungen

- 3.1. Die Höhe der Entgelte für das Betreuungsgeld, für die Essenspauschale und das Sorglos-Paket berechnen sich auf der Grundlage der gebuchten Betreuungszeiten. Die Kosten der Sommerferien (August) sind auf 11 Monate umgelegt, die durchschnittlichen Öffnungs- und Schließtage sind in den Berechnungen berücksichtigt. Für den Monat August (Sommerferien) werden keine Entgelte fällig.
- 3.2. Das Betreuungsgeld umfasst Beiträge für die Betreuung und Pflege durch das Personal der Einrichtung. Die Höhe richtet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten - siehe Übersicht unten - und wird anschließend für den Monat berechnet.
- 3.3. In der Essenspauschale sind Kosten für die in der Einrichtung frisch zubereiteten Mahlzeiten und für Getränke während der Betreuungszeiten enthalten. Sie beträgt 4,40 Euro pro gebuchten Tag/Monat (1,10 pro Werktag). Extrakost wie Milchpulver/Gläschen etc. sind nicht enthalten.
- 3.4. Das Sorglos-Paket ist eine Service-Pauschale für unseren Wäscheservice und für Hygieneartikel wie Windeln (Pampers), Feuchttücher, Taschentücher, Toilettenpapier, Zahnpasta etc. Sie beträgt 6,60 Euro pro gebuchten Tag/Monat (1,65 pro Werktag).

Übersicht Betreuungsblöcke und dazugehörige Entgelte:

		Betreuungsgeld pro Wochentag / Monat	Essenspauschale pro Wochentag / Monat	Sorglos-Paket pro Wochentag / Monat
Vormittags (VM)	6:45 – 13:15 Uhr	65,50 EUR	4,40 EUR	6,60 EUR
Sonderzeit 1 (S1)	6:45 – 15:15 Uhr	82,00 EUR		
Ganztags (GT)	6:45 – 16:30 Uhr	93,00 EUR		
Sonderzeit 2 (S2)	6:45 – 17:30 Uhr	104,00 EUR		

- 3.5. Bei wiederholtem Überschreiten der Bring-/Abholzeiten behalten wir uns vor ein Entgelt von 10,00 Euro zu erheben.
- 3.6. Eine kurzfristige Erweiterung des im Betreuungsvertrag gebuchten Betreuungsumfangs kann aufgrund von privaten oder beruflichen Erfordernissen nötig sein. Diese zusätzliche Betreuung ist nur im bestehenden Personalrahmen möglich und abhängig von einem freien Platz. Sie muss frühestmöglich durch Abgabe des Formulars „Kurzfristige zusätzliche Betreuung“ mitgeteilt werden und bedarf einer Bestätigung durch das Kita-Team.
- 3.7. Das Betreuungsgeld, die Essenspauschale sowie das Entgelt für das Sorglos-Paket werden im Voraus, jeweils separat und zum vorletzten Bankarbeitstag für den Folgemonat grundsätzlich per SEPA-Einzugsverfahren eingezogen. Die Einzugsermächtigung wird im Betreuungsvertrag hinterlegt.
- 3.8. Anfallende Gebühren aufgrund einer ungenügenden Deckung des SEPA-Kontos gehen nicht zu Lasten der Einrichtung. Ist mehr als 1 Monatsbeitrag offen, behält sich die Einrichtung vor, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen. Dies entbindet nicht von der Zahlung der Monatsbeiträge bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung.
- 3.9. Eine Rückerstattung des Essengeldes aufgrund von absehbaren Fehltagen des Kindes ist nur im Voraus mit dem entsprechenden Rückerstattungsformular möglich.
- 3.10. Besondere Umstände, z.B. das Auftreten gelisteter ansteckender Krankheiten, Fälle höherer Gewalt o.ä., können eine Schließung der Einrichtung erfordern. Ein Anspruch auf Beitragsrückerstattung folgt hieraus nicht.